

Sitzungsvorlage		Wahlperiode / Vorlagen-Nr.:	
		2004-2009 SV 0243	
		Datum:	
		23.06.2005	
		Status:	
		öffentlich	
Beratungsfolge:	Haupt- und Finanzausschuss Rat der Stadt Übach-Palenberg		
Federführende Stelle:	Haupt- und Personalamt		

**Übernahme zusätzlicher Aufgaben als mittlere kreisangehörige Gemeinde
hier: Anpassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg**

Beschlussempfehlung:

Die als Anlage beigelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Kreis Heinsberg wird beschlossen.

Begründung:

Zum 01.01.2005 wurde Übach-Palenberg als mittlere kreisangehörige Stadt klassifiziert. Damit gingen ab diesem Zeitpunkt bestimmte Aufgaben vom Kreis Heinsberg auf die Stadt Übach-Palenberg über, darunter auch die Aufgaben als untere Bauaufsichtsbehörde und einzelne Aufgaben aus dem Bereich des sozialen Wohnungsbaus.

Diese beiden zuvor genannten Aufgaben wurden durch eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 06.09.2004 mit Wirkung zum 01.01.2005 auf den Kreis zurück übertragen, wodurch erreicht wurde, dass die Aufgabenerledigung weiter durch den Kreis Heinsberg durchgeführt wird.

Nunmehr beabsichtigt die Stadt Übach-Palenberg ab dem 01.01.2006 die bisher vom Kreis Heinsberg gem. ' 3 des Gesetzes zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen und ' 11 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen durchgeführten Aufgaben selbst durchzuführen.

Die Aufgaben der Stadt Übach-Palenberg als untere Bauaufsichtsbehörde sollen jedoch weiterhin vom Kreis Heinsberg wahrgenommen werden.

In der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird nunmehr diese Regelung neu vereinbart. Die alte Vereinbarung wird hierdurch ersetzt.

Dezernent/Leiter der federführenden Stelle	Dezernent/Leiter der mitwirkenden Stelle	Kenntnisnahme des Kämmerers	Mitzeichnung der Gleichstellungsbeauftragten	Bürgermeister